

Die Säkularisation in Bayern von 1803- ein Rückblick

Teil I: Begriffserklärung; die Wurzeln der Säkularisation und das historische Umfeld.

In zahlreichen Veranstaltungen mit Vorträgen und Ausstellungen wird in diesem Jahr an die **Säkularisation von 1803** erinnert. Sie war zweifellos eines der einschneidendsten Ereignisse der bayerischen Geschichte - und wird heute noch kontrovers beurteilt: In unkritischen Darstellungen wird sie nur als eine Aktion mutwilliger Zerstörung und Verschleuderung von Werten dargestellt. Ihre Folgen sind bis in unsere Zeit nachhaltig.

Ein viertägiges Symposium der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Katholischen Akademie in Bayern befasst sich mit der gesamten Problematik der S. Der provokative Untertitel „Kulturbruch oder Modernisierung“ zeigt die große Bandbreite von einer negativen Betrachtungsweise bis zur positiven Gegenüberstellung.

Eine Ausstellung in Freising mit dem Titel „Der Mohr kann gehen“ (der gekrönte Mohr war das Symbol der Fürstbischöfe) geht nicht nur auf die örtlich bezogenen Probleme der S. ein, sondern befasst sich mit grundlegenden historischen Erörterungen.

Das Haus der Bayerischen Geschichte startet ein Projekt „Klöster in Bayern“. Diese Veranstaltungen zeigen das Bestreben, das Problem „Säkularisation“ darzustellen, zu analysieren und möglichst vorurteilsfrei zu betrachten. Dabei ist es notwendig, die Vielschichtigkeit des Begriffes S. und die Verwurzelungen im historischen Umfeld darzustellen.

Was beinhaltet „Säkularisation“? Das aus dem Lateinischen stammende Wort bedeutet „Verweltlichung“. Hinter der Wortbedeutung steht die „Überführung“, „der unberechtigte Einzug“ kirchlichen Besitzes und Vermögens durch den Staat (siehe Brockhaus und Herders Lexikon!). Auch die Loslösung eines Ordensgeistlichen vom Leben und Arbeiten im Kloster, seine Überführung in den Weltklerus wird als S. oder als Säkularisierung bezeichnet. Heute versteht man unter Säkularisierung mehr einen geistesgeschichtlichen und geschichtsphilosophischen Begriff, der die Entchristlichung ethischer Wertvorstellungen und Ordnungen zum Inhalt hat; wie oben schon erwähnt, in der deutschen Sprache schlicht als Verweltlichung bezeichnet.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es in allen Epochen Übergriffe auf kirchlichen Besitz gegeben hat, zum ersten Mal wohl unter Karl Martell und seinen Söhnen in der Mitte des 8. Jahrhunderts.

Diese 1. Phase der S. ist gekennzeichnet durch die Einbindung der bischöflichen Regionalherrschaften in das staatliche Machtsystem, wie auch die Verwendung kirchlichen Besitzes zur Finanzierung militärischer Unternehmungen.

Die 2. Phase- bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts- zeigt eine ständige Auseinandersetzung zwischen Kaiser- und Papsttum. In den Gebieten, die zur Reformation (lutherischer, calvinistischer ... Prägung) übertraten, finden Enteignungen kirchlicher Güter statt. Diese Zeit bedeutete für die Kirche den bis zu diesem Zeitpunkt größten Verlust an Besitz im weltlichen und sakralen Bereich.

Die 3. Phase kennzeichnen Enteignungen im Zeichen der Aufklärung in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts, z.B. in Frankreich, Spanien, Portugal. 1773 hob Papst Coelestin XIV. auf Drängen katholischer Monarchien den Jesuitenorden auf, dessen Eigentum den weltlichen Staaten zufiel. In den habsburgischen Erbländern wurden unter Kaiser Joseph II. (1780 - 1790) 800 Klöster aufgehoben, deren Orden nicht caritativ, seelsorglich oder im Schulwesen tätig waren. Ebenso wurden im vorrevolutionären Frankreich ca. 400 Klöster aufgelöst.

In der 4. Phase wurde im revolutionären Frankreich um 1790 der gesamte Besitz kirchlicher Einrichtungen eingezogen. Die Kirche wurde bis zum Konkordat von 1802 unter dem Konsul Napoleon Bonaparte regelrecht verfolgt, bis dann die Gewissensfreiheit wiederhergestellt wurde. Die Geistlichen wurden von da an vom Staat bezahlt.

5. Phase:

Die deutsche Säkularisation von 1803 (auch als **die Säkularisation** bezeichnet) wurde schon um 1796 im Reformprogramm für eine spätere Regierungsübernahme durch den Kurfürsten Maximilian IV. Joseph durch seinen Berater und späteren allmächtigen Minister, den Freiherrn von Montgelas, im sog. Ansbacher Memoire vorbereitet. Dieses Programm beinhaltete u.a. die Auflösung der Mendikanten-Klöster (der Bettelorden) und die Abschöpfung der wirtschaftlichen Überschüsse durch den Staat. Bayern und Württemberg, u.a. wollten ihre maroden Staatsfinanzen sanieren.

Als Folge der französischen Siege musste Kurbayern 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Die weltlichen Fürsten, die dort Gebiete besaßen, sollten durch die **Aufteilung der geistlichen Fürstentümer** rechts des Rheins entschädigt werden. Dieses Verteilungsgeschäft war ein regelrechtes Feilschen und Bestechen. Es war eine Epoche des Umbruchs: Jetzt und durch die Veränderungen der napoleonischen Zeit von 1806 bis 1816 wurde in Mitteleuropa eine „Flurbereinigung“ durchgeführt: Anstelle der über 300 Reichsstände und ca. 700 reichsritterschaftlichen Besitzungen des Alten Reiches, das sich 1806 auflöste, wurde Deutschland zuletzt in etwa 36 Staaten und 4 freie Städte umgewandelt.

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Feb. 1803 ermächtigte die deutschen Fürsten, sämtliche Klöster und Stifte, auch in den neu erworbenen Gebieten aufzuheben. Er war die rechtliche Grundlage

dafür; d.h. der § 35 dieses Reichsgesetzes, der durch die bayerische Diplomatie unter dem Minister Montgelas und mit Hilfe Napoleons in das Gesetz eingefügt wurde, verhinderte Gegenmaßnahmen der Landstände und des Prälatenstandes.

Diese Säkularisation hat zwar das pfarrliche Eigentum belassen, aber den Besitz der Bischöfe, die zugleich weltliche Landesherren waren, den der Domkapitel, der Klöster und der Stifte enteignet. Der große Gewinner der Klosteraufhebung war **Bayern**, das den Besitz von 70 Abteien und Stiften erhielt, nachdem es bereits im Jahre 1802 91 Mendikanten-Klöster aufgehoben hatte. An zweiter Stelle der Gewinner stand **Preußen** mit 117 Klöstern in den katholischen Gebieten. Dann folgte Württemberg mit 89 Klöstern und Stiften.

Bayern und Württemberg gingen bei den Klosteraufhebungen am radikalsten vor: Für jedes Kloster wurde ein Lokalkommissär bestimmt, der nach einer Weisung vom 11. März 1803 das Klostervermögen beschlagnahmte und die Mönche und Nonnen pensionieren sollte.

Ohne Zweifel war die Säkularisation eine einschneidende Zäsur in der bayerischen Geschichte. Über die Fehlkalkulation, die Auswüchse und die Folgen wird in einem folgenden Artikel berichtet.

Maximilian Köchl

Literatur:

Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Pustet, Regensburg. 1989.

Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte. Südd. Verlag, München. 1980.

Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. Beck, München. 1983.

Prinz, Friedrich: Die Geschichte Bayerns. Piper, München. 1997.

Glanz und Ende der alten Klöster. Katalog zur Ausstellung in Benediktbeuren 1991.